

Geschäftsordnung des Landesparteirats der Partei DIE LINKE:Rheinland- Pfalz

§ 1 Präsidium

- (1) Der Landesparteirat wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus 3 Mitgliedern.
- (2) Das Präsidium bereitet die Sitzung in Abstimmung mit dem Landesvorstand vor.
- (3) Das Präsidium leitet die Sitzungen des Landesparteirats.
- (4) Das Präsidium des Landesparteirats wird für die Dauer einer Wahlperiode in geheimer Wahl gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (5) Eine Neuwahl des Präsidiums des Parteirates oder Einzelne seiner Mitglieder ist auf Antrag von 15 Prozent der Parteiratsdelegierten im Wege des konstruktiven Misstrauensvotums möglich. Für die Wahl des Präsidiums im konstruktiven Misstrauensvotum ist ein Quorum von mehr als 50 Prozent der Mitglieder des Landesparteirates erforderlich.

§ 2 Antragsberatung

- (1) **Grundsatz**
Jedes Mitglied des Landesparteirats hat sicher zu stellen, dass es elektronisch erreichbar ist. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, so hat der entstehende Kreis- bzw. Stadtverband die elektronische Erreichbarkeit zu organisieren.
- (2) **Antragsberatung**
Alle Anträge müssen 7 Tage vor der Versammlung des Landesparteirats beim Präsidium des Landesparteirates eingegangen sein. Spätestens am 6. Tag vor der Sitzung des Landesparteirats trifft sich das Präsidium zur Vorbereitung der Antragsberatung. Das Präsidium schlägt eine Beratungsreihenfolge vor. Dieser Vorschlag wird den Mitgliedern des Landesparteirats unverzüglich bekannt gemacht.

§ 3 Organisation der Beratungen des Landesparteirats

- (1) Gemäß der Landessatzung tagt der Landsparteirat mindestens einmal im Quartal. Zur Planung wird jeweils in der Sitzung im 1. Quartal eines Jahres ein Sitzungsplan für das Jahr festgelegt.

§ 4 Durchführungen der Beratungen des Landesparteirats

- (1) **Leitung**
Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Sitzung des Landesparteirats. Dabei soll die Sitzungsleitung zwischen den Präsidiumsmitgliedern rotieren.
- (2) **Protokoll**
Die Sitzungen des Landesparteirats sind zu protokollieren. Die Protokollführung ist durch das Präsidium zu gewährleisten. Die Protokolle sind vom Protokollführenden der Sitzungsleitung und dem Präsidium zu unterzeichnen und kurzfristig den Mitgliedern des Landesparteirats bekannt zu machen.
- (3) **Redeliste**
Die Sitzungsleitung führt eine Redeliste. ReferentInnen und BerichterstatterInnen kann die Möglichkeit zu einem Schlusswort gegeben werden.

- (4) **Wortentzug**
Die Sitzungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurück zu weisen. Fügt sich ein/e RednerIn den Anordnungen der Sitzungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.
- (5) **Bemerkungen und Sitzungsleitung**
Der Sitzungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf die/ der RednerIn unterbrochen werden. Will sich die Sitzungsleitung zur Sache äußern, so hat sie sich entsprechend auf die Redeliste einzutragen.
- (6) **Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**
Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe erteilt.
GO- Anträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein/e RednerIn dafür und ein/e RednerIn dagegen sprechen.
- (7) **Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen**
Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort.
- (8) **Anträge auf Schluss der Debatte**
Anträge auf Schluss der Debatte darf nur stellen, wer an der Aussprache nicht beteiligt gewesen ist.
- (9) **Abstimmungen/ Beschlussfassung**
Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (10) **Abweichung von den Regelungen dieses Abschnitts**
Abweichungen von diesen Verfahrensregelungen sind zulässig wenn niemand der stimmberechtigten TeilnehmerInnen Widerspruch erhebt.

§ 5 Wahlen

- (1) Es gilt die Wahlordnung der Partei.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Landesparteirats am 19. Januar 2008 in Kaiserslautern und abschließend am 3. Mai 2008 in Trier beschlossen.